

Kloster Lorsch - eine Skizze über die Gründungsgeschichte des Klosters

Die Gründung

Im Jahre 764 nach des Herrn Fleischwerdung regierte Pippin, der König der Franken, im 12. Jahre.

Mit diesem Satz beginnt der Lorsch Codex, Klosterchronik und Urkundensammlung gleichermaßen - es ist, wie das ganze Mittelalter üblich, die Datierung nach der Herrschaft des jeweiligen Königs. Auf diesen ersten Satz folgt eine kurze Darstellung, wie Pippin 12 Jahre zuvor zur Herrschaft gelangt war - ein Zusammenhang, der uns hier später noch beschäftigen wird.

In diesem Jahr stifteten Cancor, der berühmte Graf des Oberrheingaus, und seine fromme und gottwohlgefällige Mutter Williswinda, die Witwe des Grafen Rupert, das Kloster Lorsch auf der Insel, die jetzt Altenmünster genannt wird.

Dieser Ort der ersten Klosterstiftung war dem ganzen Mittelalter vertraut, und erst die Trockenlegungen der Neuzeit haben die Landschaft so verändert, daß wir heute nicht gleich an eine, an *die Insel* denken.

Eine Insel also bei Lorsch?

Versetzen wir uns vier- oder fünftausend Jahre zurück. Der Neckar verließ damals wie heute den Odenwald beim heutigen Heidelberg, floß dann aber in starken Windungen scheinbar ziel- und richtungslos in der Ebene weiter, aber keineswegs wie heute in gerader Linie auf den Rhein zu. Wie alle Nebenflüsse des Oberrheins wendete auch er sich zunächst einmal nach Norden, floß zwischen Viernheim und Weinheim, zwischen Heppenheim und Lorsch weiter, bis er schließlich bei Groß-Gerau endlich in den Rhein mündete. Bei hohem Grundwasserstand steht dort heute noch die "Mündungswiese" unter Wasser.

Noch vor der Römerzeit brach der Neckar bei Seckenheim durch und erreichte den Rhein auf kürzerem Weg. Nördlich von Ladenburg hinterließ er eine feuchte Flußschlingenlandschaft, in der sich verlandende Altwasser und trockene Umlaufberge ("Biblis" genannt) fanden. Aber vor allem diente der alte Neckarlauf der Weschnitz, die vorher nördlich von Weinheim in den Neckar mündete, als Bachbett. Sie war es jetzt, die am späteren Lorsch vorbeifloß und "Inseln" bildete.

Erst in der Neuzeit wurde der Weschnitzlauf begradigt und zur Entwässerung des Feuchtgebietes ein zweiter Bachlauf daneben gelegt. Die "Insel" hebt sich also nur noch undeutlich im Gelände ab.

Die fragliche Weschnitzinsel war jedoch wohl kaum ein gottverlassenes Eiland in der Aueniederung, sondern wohl schon in römischer Zeit Standort eines Hofgutes,

einer "villa rustica", blieb allerdings öd liegen, bis in fränkischer Zeit, wohl im Verlauf des 7. Jahrhunderts ein neuer Gutshof errichtet wurde.

Die Familie der Gründer

Er war im Besitz der Leute, die im Auftrag der fränkischen Könige, der "Merowinger" das Land verwalteten. Zentrum dieser fränkischen Verwaltung unter Führung eines Grafen war das Königsgut um Bürstadt. An seinem östlichen Rand lag Lorsch, die Weschnitzinsel mit dem Gutshof.

Grafen im Bürstadter Raum, dem "Oberrheingau", waren Mitglieder einer Familie, deren ältere Söhne meistens Rutupert – Robert oder Ruprecht – hießen und die man deshalb die Rupertiner oder Robertiner nennt. Sie waren keine Einheimischen, sie waren mit der siegreichen fränkischen Macht ins Land gekommen. Fast könnte man sie als Vertreter der Besatzungsmacht bezeichnen, wenn sie sich nicht sehr schnell, wie alle übrigen Landfremden, "eingelebt" und mit ihrer neuen Heimat identifiziert hätten. So schnell, daß der König, dessen Beamte sie waren, alle Hände voll zu tun hatte, die Identifikation zu verlangsamen.

Die Robertiner kamen aus Lothringen, aus der Heimat des Geschlechts, das in einem "Staatsstreich" 752 die Merowinger vom Thron verjagt und selbst das Königtum des fränkischen Reiches an sich genommen hatte – der Karolinger. Und sie sind ein Adelsgeschlecht, das den Karolingern in nichts nachsteht. Graf Robert von Paris, der Verteidiger und spätere König der Westfranken, gehört zu ihnen - er ist der Stammvater der späteren französischen Könige aus den Häusern Capet, Valois und Bourbon. Und Erzbischof Ruprecht von Salzburg, der Schutzpatron des bairisch-österreichischen Alpenraums, gehört auch in diese Familie.

Die Robertiner sympathisierten nicht nur mit den "Putschisten" von 752, sie unterstützten sie offen, waren ihre Gefolgsleute – standen also auf Seiten der Karolinger selbst und derjenigen Macht, die ihren Segen zum Machtwechsel gegeben hatte, des Papstes in Rom. Das dürfte der Grund sein, warum Cancor als Keimzelle seines neuen Klosters eine Kirche zum Heiligen Petrus gründete. Denn Petrus war der Hauptheilige der römischen Kirche und des neuen karolingischen Reiches.

So weit sieht die Geschichte nach einer gewöhnlichen Klostergründung aus, nach der Gründung eines "Eigenklosters", das heißt eines Klosters, das dem Gründer als Privateigentum gehört.

Rechtsstellung des Klosters

Die Chronik aber fährt fort:

Die Stifter unterstellten die Neugründung keinerlei Recht oder Herrschaft, weder einem Bistum, noch einem Kloster. Sie übergaben es dem Metzger Erzbischof Chrodegang, damit er dort eine Schar Mönche ansiedle.

Das heißt im Klartext, daß das Kloster jetzt ein Eigenkloster des Metzger Erzbischofs Chrodegang (Rutgang) war, nicht dem Bistum gehörte oder einem

anderen Kloster, sondern Chrodegang persönlich. Dann kommen aber zwei Bemerkungen, die es wert sind, beachtet zu werden:

Lediglich deswegen, weil sie in solchen Dingen wenig bewandert waren, übergaben sie die Stiftung zur Vollendung und Leitung ihrem Blutsverwandten als einem in religiösen Dingen sehr bewanderten Mann unter dem Titel der Schenkung.

Diese Begründung kann man kaum glauben: Weil sie sich in der Gründung eines Klosters nicht auskennen, schenken sie es weiter! Aber wem schenken sie es? Ihrem Blutsverwandten! Eine Stammtafel der Familie können wir nicht aufstellen, aber schon die Namen Rut-pert und Rut-hart zeigen, daß die Verwandtschaft nicht erst um mehrere Ecken gesucht werden muß.

Die wahre Begründung für diese Schenkung an Chrodegang dürfte im politischen Charakter der Klostergründung liegen, der oben bereits erwähnt wurde: Es handelte sich eben nicht um ein privates Familienkloster, sondern um eine Stütze der karolingischen Verwaltung auf dem rechten Ufer des Rheins. Und dafür war der Erzbischof von Metz die erste Adresse: Er war nicht nur der Nachfolger des "Stammvaters" der Karolinger, des Bischofs Arnulf von Metz, sondern die allgemein anerkannte kirchliche Autorität im Reich, trat gewissermaßen in die Fußstapfen des Heiligen Bonifatius.

Das ist der politische Aspekt einer Klostergründung.

Der wirtschaftliche Aspekt im Zusammenhang mit dem früh- und hochmittelalterlichen Eigenkirchenwesen besteht darin, dass ein Kloster immer noch zum Haushalt des Gründers (also des Eigentümers) gehört und seinem Eingreifen immer noch unterworfen ist, wenn auch anderen, eben kirchlichen Gesetzen folgt.

In moderne Verhältnisse übertragen, ergäbe sich folgendes Bild: Cancor und seine Mutter Williswind geben einem Teil ihres Besitzes eine andere, kanonische, Rechtsform, gründen also eine Tochterfirma und statten diese mit ihrem eigenen Besitz aus, damit diese Tochterfirma damit arbeiten und wirtschaften kann. Als Besitz einer Tochterfirma unterliegt dieser allerdings kanonischem Recht und ist damit dem Zugriff der gesamten Verwandtschaft entzogen. Nicht entzogen ist jedoch das Kloster als Ganzes - wie sich später zeigen wird.

Die Ausstattung des Klosters

Um ihn ihrem Wunsche noch mehr geneigt zu machen, sorgten sie für die Annehmlichkeit der Diener Gottes, die dort angesiedelt werden sollten. Sie übergaben in das Besitztum jenes Klosters die Germanuskirche in Schar mit Zubehör, ihr Gut in Mainz und das Dorf Hagenheim. Erzbischof Chrodegang sollte die Kirche in Hagenheim zu Ehren des Hl. Apostels Petrus weihen.

Das ist die formelle Ausstattung des Klosters: Erstens aus dem Erbe der Mutter Williswint die Kirche auf dem Scharhof, zweitens ein Gut in Mainz und drittens das Dorf Hagenheim. Daß Petrus ein bevorzugter Heiliger war, sieht man auch hier.

Erzbischof Chrodegang nahm die Schenkung an und bestimmte seinen Bruder Gundeland (bisher Abt von Gorze bei Metz) zum Abt, da er wegen seiner Amtsgeschäfte für Kirche und König die Leitung des Klosters nicht selbst übernehmen konnte. Er sandte Gundeland mit Reginfrid und Vulvin, zwei erfahrenen älteren Mönchen, und mit vierzehn weiteren Mönchen aus dem Kloster Gorze, das Rudgang selbst früher errichtet hatte, nach Lorsch.

Das Kloster bleibt also zunächst einmal in der Familie, indem Erzbischof Chrodegang seinen eigenen Bruder, der ebenfalls im Dienst der Kirche zu höchsten Würden aufgestiegen ist, zum Abt der Neugründung bestimmt. Auch das ist nicht unbedingt ein Zeichen dafür, dass es sich hier um irgendeine beliebige kleine Klostergründung handelte - im Gegenteil, die Berufung Gundelands zeugt von der Stellung, die Lorsch im politischen Gefüge des Oberrheinraums einnehmen sollte.

Dass noch dazu Mönche aus Gorze berufen werden, zeigt auch, dass mit der Neugründung ein Zeichen im Sinn der monastischen Ordnung gesetzt werden sollte.

Die Reliquien des heiligen Nazarius

Als Gesandte des Frankenkönigs zum Papst nach Rom geschickt wurden, ließ Chrodegang von Papst Paul Leiber von heiligen Märtyrern erbitten, um zu deren Ehren von ihm erbaute Klosterkirchen weihen zu können. So brachte Willehar, der Bischof von Sion, die Leiber der Heiligen Nazarius, Nabor und Gorgonius (am 15. Mai 764) nach Gorze. Nach Jahresfrist ließ er den heiligen Gorgonius in die Kirche von Gorze bringen, den heiligen Nabor in die von St. Avold, während er den heiligen Nazarius für das Kloster Lorsch bestimmte.

Hier wird ein Kapitel aus dem früh- und hochmittelalterlichen Reliquienkult erzählt: Dem Mittelalter war die Organisation der Kirche als solche fremd, der Mensch brauchte eine Dinglichkeit, brauchte etwas zum Anfassen und zum Ansprechen. Der einzelne, konkrete Heilige gab hier den Bezug. Man diene also nicht der Institution Kirche, sondern man diene dem Heiligen, man leistete ihm die Abgaben - und man betete natürlich auch zu ihm und bat ihn um seine Unterstützung im Himmel.

Dass natürlich angesichts einer solchen Nachfrage nach Heiligen auch den üblen Geschäftemachern Tür und Tor geöffnet waren, versteht sich fast von selbst. Splitter vom Wahren Kreuz Christi gab es so viele, dass das Kreuz, an dem Christus litt, über 20 Meter hoch gewesen sein musste. Und von manchem Heiligen gibt es drei Unterarme.

Chrodegang also erbittet in Rom die „Leiber“, das heißt die sterblichen Überreste von drei Heiligen, die er anschließend in seinem Bereich verteilt. Nazarius kommt nach Lorsch und wird dort Titelheiliger, so dass auch hier - endlich! - nicht mehr ein anonymes Kloster mit der Gemeinschaft seiner Mönche besteht, sondern ein „echter“ Heiliger als Person angesprochen werden kann.

Wer ist dieser Nazarius?

Nazarius, ein Soldat des römischen Heeres, starb um 303 als Märtyrer während der diokletianischen Verfolgung in Mailand. Sein Todestag ist der 28. Juli. Am 12. Juni 395 fand Bischof Ambrosius seine sterblichen Überreste und übertrug sie in die Apostelkirche in Mailand, die seitdem San Nazzaro heißt.

Die Zeitspanne zwischen dem Tod des Nazarius und der Auffindung seines Körpers ist annehmbar kurz, so dass man hier von der Echtheit der Reliquien dort ausgehen kann. Andernorts liegen mehrere hundert Jahre dazwischen, so dass man das weite Feld von Interpretation und Wunschenken mit in Rechnung stellen muss.

Die Frage ist nun, was genau Bischof Willihar nach Gorze mitbrachte und was Chrodegang nach Lorsch weiterschickte.

Von Celsus, dem Begleiter des Nazarius, ist keine Rede, und doch sind im Lorschener Umkreis beide durchaus in den Patrozinien vereint, wie z. B. in der Ersheimer Pfarrkirche von Hirschhorn.

Der Neubau auf der Düne

Bei der feierlichen Wallfahrt der Übertragung (am 11. Juli 765) kam sehr viel Volk aus der ganzen Umgegend zusammen. Die Grafen Cancor von Oberrheingau und Warin vom Ladengau und andere vornehme Männer hoben den Leichnam auf ihre Schultern und brachten ihn an seinen Bestimmungsort.

Das ist nun ein Volksfest, wie es das Land am nördlichen Oberrhein noch nicht gesehen hatte. Es ist aber nicht nur das höchste kirchliche Fest seit langem, sondern auch eine politische Demonstration, denn alle Welt wusste zweifellos, dass in Lorsch die karolingische Königsgewalt am Wirken war.

Für eine solche Menschenmenge und für auch für die alltägliche Besucherzahl reichte jedoch der Platz auf der kleinen Insel nicht aus, so daß der Wunsch und die Absicht aller dahin ging, Kloster und Kirche baulich zu erweitern und auf den Hügel zu verlegen, auf dem man die Anlage heute noch sieht. Durch den verehrungswürdigen Priester Chrodegang wurde die Ausführung dieses Bauvorhabens dem Abt Gundeland eindringlich ans Herz gelegt, der denn auch sogleich die Ausführung des Werkes ernstlich und großzügig in Angriff nahm.

Zwei Jahre nach der Gründung des Klosters auf der Weschnitzinsel wird also dort der Platz zu klein. Das ist auch verständlich, denn ein Kloster mit dieser politischen und nun auch religiösen Intention braucht einen anderen Ort zu seiner

Selbstdarstellung. Erzbischof Chrodegang gibt also Anweisung, auf der Düne westlich des Klosters einen Neubau zu errichten.

Das heißt im Grunde nichts anderes, als dass dem jungen Kloster auch bereits der Dünenbezirk, und damit wohl auch bereits die ganze Dorfgemarkung Lorsch gehört, denn von einer neuerlichen Schenkung weiß man nichts.

Auch hier war bereits alter Siedlungsboden, und römische Reste bezeugen auch auf der Düne römische Tätigkeit.

Schenkungen

Nach Rudgangs Tod leitete Gundeland das ihm vom Bruder übergebene Kloster mit aufopfernder Hingabe und unter Wahrung der Gottesfurcht. Es wurde von Tag zu Tag bedeutender und wurde allgemein sowohl in seinem Vermögen als auch in seinem Güterbesitz gefördert.

Mit der Übertragung der Reliquien und dem Neubau, der bereits acht Jahre später bezogen wurde, setzt eine unglaubliche Schenkungswelle ein, die das Kloster zu einem der reichsten Grundbesitzer der gesamten Umgebung machte.

Die Gründe dafür sind vielfältig.

Zum einen ist eine Schenkung an ein Kloster natürlich ein gottgefälliges Werk, das in der Heilslehre der Kirche einen wichtigen Platz einnimmt. Das Kloster kann mit dieser Ausstattung seinen religiösen und seelsorgerischen Auftrag erfüllen.

Zum zweiten ist eine Schenkung an ein Kloster wie Lorsch ein politischer Akt, eine Stimmabgabe, eine Loyalitätsbekundung für das karolingische Königtum und die von ihm eingesetzte regionale Gewalt. Und diese Loyalitätsbekundungen kommen naturgemäß aus Orten, in denen das Königtum nicht so stark vertreten ist, stärker als aus Orten, von schon reicher Königsbesitz liegt. Das erklärt den Unterschied in Schenkungen z.B. aus Handschuhsheim (Heidelberg) und aus Mannheim.

Lorsch als Königs- und Reichskloster

Im Jahre 772, im achten Jahre der Regierung des Königs und späteren Kaisers Karl, sah Graf Heimerich, der Sohn Cancors, nachdem sein Vater und seine Großmutter gestorben waren, wie das Kloster zu einer gewaltigen Macht heranwuchs, reich an Vermögen und reich an Ruhm. Er begann daher, das Kloster als Eigentum zu beanspruchen. Am königlichen Hof, vor den die Sache gebracht wurde, wurde nach fränkischem Recht entschieden, daß Gundeland der rechtmäßige Besitzer sei, da ihm von seinem Bruder das Kloster übergeben worden war, ohne daß von irgendeiner Seite Einspruch erhoben worden wäre. Da Heimerichs Vater und Großmutter das

Kloster mittels einer Urkunde verschenkt hätten, könne er es nicht zurückverlangen.

Nun schlägt die Auffassung vom Eigenkirchenrecht voll zu. Graf Heimerich, Sohn Cancors und Erbe des rupertinischen Besitzes, erhebt Anspruch auf das Familienkloster - was bei dem wachsenden Reichtum des Klosters auch nicht weiter verwundert. Der Fall kommt von den königlichen Hof Karls des Großen, der nach „Aktenlage“, also nach den tatsächlichen Gegebenheiten entscheidet: Da Cancor und seine Mutter das Kloster juristisch einwandfrei an Erzbischof Chrodegang geschenkt hätten, dieser es weitergegeben habe an seinen Bruder Gundeland, sei der Abt der rechtmäßige Eigentümer.

Diese Konstruktion mutet uns etwas befremdlich an.

Deutlich wird der Anspruch Heimerichs als Erbe seines Vaters. Aber Cancor hatte seinem Bruder Chrodegang das Kloster überschrieben, und der hatte nach Aussage der Klosterchronik seinen Bruder Gundeland als Abt eingesetzt. Nach dem Tod Chrodegangs müsste das Kloster eigentlich in den Besitz der Metzger Kirche zurückfallen, denn Chrodegang erhielt es doch wohl in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Metz. Das aber ist genau der Irrtum, dem nur wir aufsitzen, denn das Mittelalter trennte sehr sauber zwischen Person und Amt. Wie die Chronik selbst am Anfang sagte, untersteht das Kloster keinem Bistum, sondern wird Chrodegang zur besseren Organisation übertragen.

Damit stellt sich die Frage, wer Chrodegang beerbte.

Hier gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder sein Neffe Heimerich - dann wäre das Kloster wieder in den Besitz der Familie zurückgefallen - oder sein Bruder Gundeland.

Der königliche Hof entscheidet sich für Gundeland, um dem Kloster seine außerordentliche, gewissermaßen „familienfreie“ Stellung zu erhalten.

Offenbar waren sich alle Beteiligten der Unsicherheit dieser Entscheidung bewusst, denn die Konsequenz folgt sofort:

Abt Gundeland, durch diesen Gerichtsspruch und durch die königliche Macht in ruhigem Besitz seines Klosters gesichert, übergab das Lorscher Kloster mit allem Zubehör in die Hände und den Schutz des ruhmreichen Königs Karl. Dieser gewährte ihm dann die Privilegien der Freiheit, der Reichsunmittelbarkeit und den Mönchen des Klosters auf ewige Zeiten das Recht der freien Abtwahl.

In zwei Urkunden, vom Frühjahr 772 und vom Mai 772, beurkundete König Karl die Übergabe des Klosters durch Abt Gundeland in den Schutz des Königtums, die freie Wahl eines neuen Abts durch die Mönche. In der zweiten verbietet er, daß jemand "der mit irgendeiner richterlichen Beamtung ausgestattet ist, in den Höfen oder Dörfern jenes Klosters oder seiner Klosterkirche eine Beaufsichtigung ausführen dürfe". Auch in allen gegenwärtigen oder künftigen Besitzungen den Klosters dürften sie "keine gerichtlichen Verhöre durchführen, Bußen verhängen oder Geiseln verschleppen. Sie dürfen weder bauen noch zelten und die Leute des

Klosters, seien es Edle, Unfreie oder Bauern, nicht vorladen, keine staatlichen Abgaben beschlagnahmen oder Beiträge für den königlichen Schatz eintreiben.". Sein Sohn Ludwig ("der Fromme") bestätigte diese Verleihung der Reichsunmittelbarkeit am 8. März 815.

„Richterliche Beamtung“ - das klingt modern, das sind die karolingischen „missi dominici“, die Reichsboten, die königliche Aufgaben in Rechtsprechung und Aufsicht wahrnehmen - das sind die Vorläufer der später auftretenden Grafen.

Auseinandersetzung mit Worms

Im folgenden Jahr übertrug Karl der Große dem Kloster zur Ausstattung die gesamte Mark Heppenheim mitsamt dessen Kirche zum Heiligen Petrus. Mit dieser Schenkung aber geriet Lorsch offenbar in Konflikt mit dem Bistum Worms, der dann in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung 795 mit einer neuen Abgrenzung der Heppheimer Mark beigelegt wurde. Damit wurde festgestellt, daß innerhalb der Mark die Dörfer *Fürth*, *Rimbach*, *Mörtenbach*, *Birkenau*, *Weinheim*, *Hemsbach*, *Laudenbach*, *Heppenheim*, *Bensheim*, *Auerbach*, *Lorsch* und *Bürstadt* lagen. Konkret verband sich mit diesem Besitz die "staatliche" Gewalt innerhalb der Mark, vor allem die sogenannte Niedergerichtsbarkeit und das was wir heute mit "Polizeigewalt" umschreiben würden. Privater Grundbesitz, d.h. die Grundherrschaft im engeren Sinn, konnte erst durch eine Fülle von weiteren Schenkungen an das Kloster erworben werden.

Dr. Christoph Bühler, März 2001